

Ein Fall aus der Praxis des (Senioren-)Sicherheitsberaters; heute: Firmenregister „Datenschutz Auskunft-Zentrale“ (Folge 78 der Reihe „Aber sicher!“)

Um Betroffene rechtzeitig zu warnen und damit vor Schaden zu schützen, sehe ich mich gezwungen, meinen heutigen Beitrag außer der Reihe zu schreiben. Ich wende mich damit an alle Selbstständigen, freiberuflich Tätigen, Vereine, Schulen und Organisationen.

Was ist der Anlass?

Über die Bundesgeschäftsstelle des Weissen Rings erhielt ich den Warnhinweis, dass eine sogen. Datenschutzauskunft-Zentrale aus Oranienburg aktuell den vorgenannten Kreis von Personen bzw. Institutionen per Fax anschreibt und diesen zur Abgabe einer Erklärung anhand eines amtlich ausschauenden Formblatts, das bereits mit der Bezeichnung und Anschrift des Betriebes versehen ist und das nur ergänzt oder korrigiert werden soll, auffordert. Es sieht alles so aus, als gehe es nur darum, die Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu erfüllen und die Adresse zu prüfen. Die Rückantwort sei gebührenfrei. Wie aber im Kleingedruckten zu lesen ist, kostet das zu erwerbende „Leistungspaket Basisdatenschutz“ jährlich 498,-- Euro zuzüglich Umsatzsteuer! „Durch die Unterzeichnung wird die Leistung für drei Jahre verbindlich bestellt“, ist dem Anschreiben weiter zu entnehmen. Für drei Jahre sind also sage und schreibe 1.777,86 Euro inkl. USt. zu zahlen.

Aus meiner Sicht ist dazu Folgendes festzustellen: Laut Bayerischem Landesamt für Datenschutzaufsicht hat das gegenständliche Anschreiben der „Datenschutzauskunft-Zentrale“ nichts mit der DSGVO zu tun. Zur Einhaltung der geltenden Vorschriften ist ein Vertragsabschluss mit der „Datenschutzauskunft-Zentrale“ nicht erforderlich. Es handelt sich hier um die gleiche Masche wie vor einigen Jahren mit der „Gewerbe-Auskunftzentrale“, die ebenfalls versuchte, enorme Einnahme aus betrügerischen Aufforderungen zu Eintragungen in ihr Verzeichnis zu erzielen. Also nochmal: Unterzeichnen Sie das Ihnen übersandte Formblatt in keinem Fall und senden Sie es auch nicht zurück. - Ab in den Papierkorb.

Sollten Sie das unterschriebene Formular aber bereits zurückgesandt haben und später eine Rechnung erhalten, fechten Sie die Rechnung möglichst schnell an. Musterschreiben halten die Verbraucherzentralen vor.

Ähnlich zweifelhafte Register, die mit vergleichbaren Briefen arbeiten, gibt es jede Menge. Der Bundesanzeiger listet Dutzende davon auf.

Christoph Fuchs